

Nachname, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname des Elternteils

Elterngeld- ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN (Elternteil 1)

Einkommen > VOR < der Geburt des Kindes
Bitte alle Fragen mit "ja" oder "nein" beantworten!

Nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Selbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Sonstige Leistungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Falls ja, bitte Rubrik N und/oder G und/oder SO ausfüllen

N Nichtselbstständige Arbeit
Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Kalendermonate mit Bezug von Mutterschaftsgeld, Elterngeld für ein älteres Kind sowie ein Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung können zu einer entsprechenden Zurückverlagerung des Zwölfmonatszeitraumes führen.

Mutterschaftsgeldbezug vor der Geburt des Kindes ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀

- nein
 ja

Mutterschaftsgeld-/ Elterngeldbezug für ein älteres Kind ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀

- nein
 ja

Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

▶ Bitte Nachweis beifügen ◀

- nein
 ja

Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus einer

- vollen Erwerbstätigkeit / Teilzeittätigkeit
 (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en

▶ Bitte weisen Sie Ihr Einkommen durch **Kopien der monatlichen Lohn-/ Gehaltsbescheinigungen** des Arbeitgebers lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft bezogen (s. Rubrik G) ◀

Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung) ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀

G Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

a) Die Tätigkeit wurde sowohl in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes als auch im Kalenderjahr/ Wirtschaftsjahr vor der Geburt des Kindes durchgehend ausgeübt

- nein, ab _____ mit durchschnittlich _____ Wochenstunden
 ja, mit durchschnittlich _____ Wochenstunden

Das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr für Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft

(Nichtzutreffendes bitte streichen) wurde festgesetzt vom _____ bis _____

- zur Bilanzierung verpflichtet bzw. freiwillige Buchführung ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀
 für Gewerbetreibende: Es wurden Einnahmeteilungen erzielt ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀
 Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG ("Übungsleiterpauschale"/2100.- EUR jährlich)

b) Mutterschaftsgeldbezug in den zwei (ggf. auch für ein älteres Kind) Kalenderjahren vor der Geburt des Kindes

- nein ja, vom _____ bis _____

c) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung im Kalenderjahr/ Wirtschaftsjahr vor der Geburt des Kindes

- nein ja, vom _____ bis _____ ▶ Bitte ärztliches Attest beifügen ◀

• Bei a) ja, b) und c) nein

- Das Einkommen des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes ist maßgeblich
▶ Bitte Einkommensteuerbescheid oder Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) beifügen ◀
- Bezogen Sie **zugleich** Einkommen aus **nichtselbstständiger Arbeit** im unter a) genannten Zeitraum, ist für jede Einkommensart das **Wirtschaftsjahr** (Achtung: nicht immer identisch mit dem Kalenderjahr) vor der Geburt des Kindes heranzuziehen.
▶ Bitte zusätzlich monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen ◀

• In allen anderen Fällen ist das Einkommen der zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt des Kindes maßgeblich

• Bei b) und/oder c) ja = Die Monate, die für die Bemessung nicht berücksichtigt werden sollen, können benannt werden

Es wird beantragt, die unter b) und/oder c) genannten Zeiträume nicht zu berücksichtigen

- Ja ▶ Bitte letzten vorliegenden Einkommen- und ggf. Kirchensteuerbescheid beifügen ◀

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung*

- nein
 ja ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀

Verpflichtung zu Steuervorauszahlungen

- nein
 ja ▶ Bitte Einkommen- und ggf. Kirchensteuerbescheid beifügen ◀
 kirchensteuerpflichtig
 nein ja

* z.B. Beiträge zur Künstlersozialkasse, zu berufsständischen Versorgungswerken, Pflichtversicherung nur in bestimmten Zweigen der Sozialversicherung oder Pflichtversicherung auf Antrag nach § 28a SGB III oder § 4 SGB VI

Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich stillgelegt oder abgemeldet

- nein ja ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN

